



KT-Drucks. Nr. 032/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

08.04.2015

**Beantwortung der Anfrage
des Kreisrats Janus Nowak**

NPD

vom 16.12.2014

Anfrage Kreisrat Nowak - Gesamt-Schutzquote im Landkreis Böblingen

Anlage: Asylgeschäftsstatistik März 2015

Anfrage

1. Ich bitte um eine Auflistung der Anerkennungs-Quote (Schutzquote) für den Landkreis Böblingen, mit Angaben in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach
 - a) Anerkennung als Asylberechtigte (Art.16a u. Familienasyl)
 - b) Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG
 - c) Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylVfG
 - d) Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5, 7 AufenthG

2. Wie lange verbleibt eine Person nach Ablehnung seines Asylantrags (bundesweit mehr als 70%) in einer der Sammelunterkünfte des Landkreises und wie bemüht sich die Verwaltung um eine gesetzes-konforme, rasche

Rückabwicklung, damit neue Asylbewerber, die unter die Schutzquote fallen, nicht benachteiligt werden und wir als Landkreis nicht unnötig neue Herbergen bauen, kaufen oder anmieten müssen?

Beantwortung

Zu 1. Die Asylanerkennungsverfahren werden ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt und von den Regierungspräsidien begleitet.

Eine Nachfrage zur Beantwortung der Buchst. a-d der Anfrage hat ergeben, dass dort unterhalb der Ebene der Bundesländer keine entsprechenden Statistiken erstellt bzw. geführt werden. Kommunale Bezugsgrößen können nicht mitgeteilt werden.

Die landesweite Statistik für Baden-Württemberg liegt vor und ist angeschlossen.

Zu 2. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus § 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz. Danach endet die vorläufige Unterbringung spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Was die gesetzeskonforme, rasche Rückabwicklung angeht, so fällt dies in die Zuständigkeit der Zentralen Abschiebebehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das Landratsamt ist an diesen Maßnahmen nicht beteiligt.



Roland Bernhard